

**Dürkopp Adler Aktiengesellschaft
Bielefeld**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Lagebericht der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, zum Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen der Dürkopp Adler AG

1.1 Geschäftsmodell

Die Dürkopp Adler AG bietet Maschinen, Beratungs- und Serviceleistungen sowie individuelle Lösungen von Kundenanforderungen im Bereich der industriellen Nähtechnik an. Die Zielgruppen ihrer Technologie finden sich in der Bekleidungs-, Schuh-, Automobilzuliefer-, Polsterwaren-, Heimtextilien- und Filtrationsindustrie sowie der technische Textilien verarbeitenden Industrie. Ziel des Unternehmens ist es, die Automatisierung von Fertigungsabläufen seiner Kunden zu perfektionieren und ihnen gleichzeitig ein Höchstmaß an flexiblen Anwendungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die Dürkopp Adler AG operiert mit einer weltweiten Service- und Vertriebsorganisation von sieben Tochtergesellschaften, zwei Minderheitsbeteiligungen und über 80 Vertragshändlern.

Umfassende Beratung und zuverlässiger Service komplettieren ein Angebot, das in wichtigen Segmenten des Weltmarktes eine Spitzenposition einnimmt. Der Pioniergeist und der Schaffensdrang der Gründungsväter ist Bestandteil einer Unternehmensphilosophie, die auf das kreative Potenzial der Mitarbeiter setzt.

1.2 Steuerungssysteme (Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB)

Es gibt in der Dürkopp Adler AG eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an unternehmerischer Selbstständigkeit verfügen.

Die Pflege und beständige Fortentwicklung des Reportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Tochtergesellschaften der Gruppe erfolgen zentral.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess stellen sich wie folgt dar:

Der Zentralbereich Finanzen und Controlling der Dürkopp Adler AG bereitet den Abschluss nach IFRS vor und erstellt ihn auch. Hierdurch soll die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten sichergestellt werden. Geschäftsvorfälle sollen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet, dokumentiert und zeitnah buchhalterisch korrekt verbucht werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Abschlüsse auch qualitative und quantitative statistische Informationen erfragt, die zur Erstellung des Anhangs und des Lageberichts dienen.

Das unterjährige Reporting nach IFRS wird monatlich aufbereitet, hinterfragt und mit Plausibilitätschecks geprüft. Der gruppeninterne Verrechnungsverkehr wird ebenfalls monatlich abgestimmt.

Alle wesentlichen Einzelabschlüsse von Tochtergesellschaften inklusive deren statistischen Informationen, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen grundsätzlich mindestens einmal jährlich der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Es ist konzernweit ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) eingerichtet, das laufend aktualisiert und u. a. durch Revisionen im Alltagsgeschäft auf Einhaltung überprüft wird.

Das eingesetzte ERP-System ist durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Zur Steuerung des Unternehmens setzt die Dürkopp Adler AG ein integriertes Planungs- und Kontrollsystem ein, um zeitnah Risikosituationen zu erkennen und diesen entsprechend entgegenwirken zu können. Dabei werden als Steuerungsgrößen vor allem Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), EBT (Vorsteuerergebnis), Nettofinanzsaldo und ROCE (Return On Capital Employed) eingesetzt. Die beiden Letztgenannten werden in die Zielvereinbarung mit dem Management aufgenommen. Durch moderne ERP-Systeme und Controlling-Instrumente wird die Margensituation nach Ländern und Produkten transparent dargestellt. Daraus lassen sich wichtige Rückschlüsse für die Optimierung des Produktportfolios ableiten.

1.3 Entwicklung und Innovation

Entwicklung und Innovation bedeuten für die Dürkopp Adler AG Absatzsicherung für die Märkte der Zukunft.

Im Bereich Garment (Bekleidung) lagen die Entwicklungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2015 auf den folgenden neuen Produkten:

- Mit der Entwicklung einer innovativen Nähanlage zum Nähen von Paspeltaschen wird Dürkopp Adler weltweit Marktanteile steigern.
- Mit der Klasse 550-532 wurde ein Knopfannähautomat mit automatischer Knopfzuführung in den Markt gebracht, der Knöpfe automatisch an Hemden und Blusen annäht.
- Die Prototypen der Klassen 670 & 680 bieten in der Sakkofertigung das Einnähen des Ärmelfutters in Armlöcher durch das Schulterpolster; weitere Funktionen sind das Annähen des Ärmelfisches und das Einnähen des Leibfutters in die Armlöcher.

- Die Klasse 581 ist neu im Markt und auch mit einem Indexer für Augenknopfloch-Anwendungen im Klein-Nahtgutbereich wie zum Beispiel Jeans-Schlitzeisten und Ärmelschlitze ausgestattet worden.

Für das mittelschwere Nähen wurde die erste Maschine der M-Type Premium Plattform, die Klasse 867 Premium, zum Verkauf freigegeben. Die neue Generation des mittelschweren Nähens bietet zahlreiche elektronische Einstellungsmöglichkeiten für einen flexiblen Produktionseinsatz beim Kunden. Die in dieser Maschine verwendete Steuerung DAC Comfort ist Industrie-4.0-fähig.

Im Bereich der Steuerungs- und Antriebstechnologie haben wir die DAC (DA-Control) Baureihe komplettiert und erstmals mehr als 20.000 eigenentwickelte Steuerungen / Antriebe verkauft.

Im Bereich Entwicklung waren zum Geschäftsjahresende 45 Mitarbeiter beschäftigt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr (42) eine Steigerung von 7,1 %. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 6,8 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Dies entspricht 6,3 % des Umsatzes und liegt damit über dem vom VDMA ermittelten Durchschnittswert der Maschinenbau-Branche.¹

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

„Deutschland nimmt weltweit den dritten Rang der wichtigsten Lieferländer für Näh- und Bekleidungsmaschinen ein, hinter der VR China und Japan. Die Hauptabnehmerländer für deutsche Näh- und Bekleidungstechnik waren 2014 die USA, China und Italien.“² Im Geschäftsjahr 2015 wuchs die Branche laut VDMA Bekleidungs- und Ledertechnik im Zeitraum von Januar bis August 2015 um real 6,5 % im Umsatz. Diese Branchenentwicklung konnte die Dürkopp Adler AG mit einem Umsatzwachstum von 16,9 % jedoch weit übertreffen.

Die Dürkopp Adler AG hat das bisher erfolgreichste Jahr ihrer jüngeren Firmengeschichte – 2014 – erneut übertroffen. Umsatz und Auftragseingang stiegen an und der Vorsteuergewinn legte überproportional zu.

Die Finanzierung der Dürkopp Adler AG steht zum Ende des Geschäftsjahres auf sehr soliden Beinen. Der positive Nettofinanzsaldo konnte im Jahresverlauf weiter gesteigert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bankdarlehen auf 6,6 Mio. € zurückgeführt. Am Jahresende wies die Dürkopp Adler AG 41,4 Mio. € liquide Mittel aus. Die Eigenkapitalquote liegt mit 51,6 % über dem in der Maschinenbau-Branche üblichen Niveau.³

¹ VDMA Kennzahlenkompass 2015 S. 174 (in der Periode 2006 bis 2013 max. 4,1%)

² VDMA – Branchentreff Bekleidungs- und Ledertechnik, 07. Oktober 2015

³ VDMA Kennzahlenkompass 2015, S. 16, (36,3 % in 2013)

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz der Dürkopp Adler AG stieg im Geschäftsjahr 2015 um 16,9 % auf 108,0 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €). Diese positive wirtschaftliche Entwicklung bestätigt die strategische Ausrichtung, neben den wichtigen Absatzmärkten Automotive / Polster / Heimtex / Techtex / Schuhe, den Absatzmarkt Nähanlagen und Nähautomaten für die Bekleidungsindustrie nachhaltig zu stärken. Im Einzelnen resultierte der Anstieg gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus gestiegenen Absätzen mit mittelschweren Nähmaschinen und aus erhöhtem Umsatz mit Ersatzteilen.

Die Entwicklung des Auftragseingangs unterstreicht den erfolgreichen Geschäftsverlauf. Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 % auf 111,3 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €).

Der Auftragsbestand lag am 31. Dezember 2015 bei 23,4 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €), was einer Auftragsreichweite von rund zwei Monaten entspricht.

2.2.2 Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr vollzogen sich keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage

Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Umsatzvolumen (+15,6 Mio. €) sowie die verbesserte Konstellation bei den EUR/USD-Wechselkursen führten beim Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) zu überproportionalem Wachstum. So verbesserte sich das EBIT von 17,9 Mio. € in 2014 auf 24,3 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bei einem Zinsergebnis von -1,1 Mio. € ergab sich ein Vorsteuerergebnis (EBT) von 23,2 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Mit einer guten Umsatzrendite von 21,5 % (Vorjahr: 17,7 %) liegt die Dürkopp Adler AG deutlich über dem Durchschnitt im deutschen Maschinenbau.⁴

⁴ VDMA Kennzahlenkompass 2015, S. 91, (2014: 6,4 %)

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage

2.3.2.1 Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen betrug 39,9 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €). Dies entspricht 32,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 37,7 %). Investitionen von 1,5 Mio. € stehen im Geschäftsjahr 2015 Abschreibungen von 1,2 Mio. € gegenüber.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 14,7 Mio. € gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sanken von 9,6 Mio. € im Vorjahr auf 6,8 Mio. €. Insgesamt sank das Netto-Umlaufvermögen (Working Capital) im Verhältnis zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital der Dürkopp Adler AG erhöhte sich trotz einer Ausschüttung an die Aktionäre (1,2 Mio. €) von 45,2 Mio. € im Vorjahr auf 62,6 Mio. € im Berichtsjahr. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 42,9 % auf 51,6 %. Mit 29,4 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €) stellen die Pensionsrückstellungen einen bedeutenden Teil der Passivseite der Bilanz der Dürkopp Adler AG dar (24,2 % gegenüber 28,0 % im Vorjahr). Damit wird die Refinanzierungsstrategie, die zukünftig rückläufigen Pensionsrückstellungen sowie die Bankdarlehen sukzessive durch thesaurierte Gewinne zu ersetzen, erfolgreich fortgeführt.

2.3.2.2 Nettofinanzsaldo und Finanzierung

Zur Finanzierung der Dürkopp Adler AG stehen liquide Mittel in Höhe von 41,4 Mio. € zur Verfügung. Ein mittelfristiges Bankdarlehen betrug zum Jahresende 6,6 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). In den Folgejahren ist die jährliche Tilgungsrate mit 2,6 Mio. € festgelegt worden. Für das variabel verzinsliche Darlehen betrug der durchschnittliche Zinssatz im Geschäftsjahr 1,024 %. Zur Besicherung von Kontokorrentlinien, Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten sind in der Dürkopp Adler AG Grundpfandrechte in Höhe von 12,0 Mio. € eingetragen.

Unter diesen Voraussetzungen sieht sich die Dürkopp Adler AG gut gerüstet, stets seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Daher beurteilen wir die sich kontinuierlich verbessernde Finanz- und Vermögenslage der Dürkopp Adler AG positiv.

Sonstige Bankverbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nicht vor, so dass sich der Nettofinanzsaldo der Dürkopp Adler AG zum Stichtag auf 36,2 Mio. € belief (Vorjahr: 19,8 Mio. €).

2.3.2.3 Kapitalflussrechnung

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme der Dürkopp Adler AG dargestellt. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 20,0 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). Die ausführliche Kapitalflussrechnung ist in der folgenden Tabelle einzusehen:

(in T€)	2015	2014
Jahresergebnis	18.667	11.004
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.177	1.293
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-9	-1.924
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Saldo)	-438	-36
Zunahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	1.365	3.836
Verlust (+) Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	139	-1
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.477	-5.478
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	538	1.255
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.962	9.949
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	7	2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-467	-554
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.032	-1.091
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	31	37
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.461	-1.607
Gezahlte Dividenden an Aktionäre	-1.230	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	4.176
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-3.457	-2.620
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.687	1.556
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.814	9.898
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.544	17.646
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Liquide Mittel)	41.358	27.544

2.4 Sonstige Leistungsindikatoren

2.4.1 Aktienkurs

Der Kurs der Aktie schwankte in Frankfurt zwischen dem Tiefstkurs von 13,56 € im Januar und dem Höchstkurs 25,00 € im Mai. Zum Jahresende schloss die Aktie mit einem Kurs von 20,76 €.

2.4.2 Produktion

Am Standort Bielefeld werden komplexe Nähanlagen und Nähautomaten unter den Marken „Dürkopp Adler“ und „Beisler“ gefertigt. Daneben werden auf modernen CNC-Bearbeitungsmaschinen Schlüsselteile und -komponenten für diese Anlagen und Automaten sowie für die weltweite Ersatzteilversorgung flexibel hergestellt.

Das größte Produktionswerk im Dürkopp Adler-Konzern ist die Minerva Boskovic, a.s., Tschechien. In diesem Werk werden in einer vollstufigen Fertigung Nähmaschinen von der Gussbearbeitung bis zur Montage produziert. Das Werk in

Tschechien ist zudem auch ein wichtiger Komponentenlieferant für das Werk Bielefeld.

Die Dürkopp Adler S.R.L., Rumänien, fertigt Nähmaschinenteile und Komponenten sowohl für die Dürkopp Adler AG in Bielefeld als auch für die Minerva Boskovic, a.s., in Tschechien. Die klar zugeordneten Kernkompetenzen der einzelnen Standorte und die gute logistische Vernetzung dieser Werke bilden eine solide Basis für wettbewerbsfähige Produktionskosten.

Bereits im Geschäftsjahr 2011 hat sich die Dürkopp Adler AG mit 25 % an einer Produktionsgesellschaft in China beteiligt, die Nähmaschinen für den weltweiten Einsatz fertigt. Unter gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie die lokalen Wettbewerber vorfinden, werden in dieser Minderheitsbeteiligung Standard-Industrienähmaschinen für den asiatischen Markt produziert.

2.4.3 Personal

Am 31. Dezember 2015 waren in der Dürkopp Adler AG 250 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 244 Mitarbeiter).

Die Kapazitätsspitzenbedarfe werden zum einen durch befristete Arbeitsverhältnisse und Gleitzeit aufbau abgedeckt, zum anderen bediente sich die Dürkopp Adler AG ihrer Gesellschaft zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern, der Dürkopp Adler Industrial Services GmbH. Der Personalaufwand betrug 20,4 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €). An 1.632 (Vorjahr: 1.686) ehemalige Mitarbeiter, Vorstände und Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2015 Pensionen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) gezahlt. Dabei wurden erstmalig die Versorgungsempfänger der Unterstützungseinrichtung Dürkopp Adler e. V. bei der Anzahl berücksichtigt (73 zum 31.12.2015, 77 zum 31.12.2014).

In dem Kontroll- und Leitungsgremium der Dürkopp Adler AG sind die Vorgaben für das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ bereits erfüllt. Das sechs Mitglieder umfassende Aufsichtsratsgremium besteht zu jeweils 50 % aus Frauen und Männern. Die gleiche Quote gilt für den zwei Personen umfassenden Vorstand. Die erste Leitungsebene unterhalb des Vorstands wird durch fünf männliche Mitarbeiter besetzt. Bis zum 30.06.2017 hat sich die Dürkopp Adler AG das Ziel gesetzt, in dieser Ebene eine Frauenquote von 20 % zu erreichen. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind von 20 Positionen zwei durch weibliche Mitarbeiterinnen besetzt. In dieser Führungsebene soll die Frauenquote bis zum 30.06.2017 auf 15 % gesteigert werden.

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind das Fundament für den Erfolg. Deshalb investiert die Dürkopp Adler AG in die Ausbildung und in das Studium junger Menschen. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich bei der Dürkopp Adler AG 30 Auszubildende in einer technischen oder kaufmännischen Ausbildung. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für ostwestfälische

Firmen sechs Auszubildende und ein Umschüler ausgebildet. Weitere 32 Umschüler sowie 27 Auszubildende wurden in drei- bis viermonatigen fachspezifischen Lehrgängen geschult.

2.5 Nachtragsbericht

2.5.1 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Dürkopp Adler AG plant, zusammen mit der chinesischen Konzernobergesellschaft, ShangGong Group Co., Ltd., eine gemeinsame Leasing-Minderheitsbeteiligung zu gründen. Die Dürkopp Adler AG wird 49 % am Eigenkapital der voraussichtlich unter „Shanghai ShangGong Financial Leasing Co., Ltd.“ firmierenden Beteiligung halten.

3. Prognose-, Risiko-, und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Im letztjährigen Lagebericht gingen wir von einem Umsatzvolumen von 89,0 bis 95,0 Mio. € aus. Ertragsseitig erwarteten wir ein EBT von 11,0 Mio. € bis 14,0 Mio. € bei Wechselkursen von 1,37 EUR/USD und 25,75 EUR/CZK. Letztlich führten die verstärkten Aktivitäten zu Produktivitätsverbesserungen. Der Anstieg des ertragsstarken Industrial- und Ersatzteilgeschäfts verbesserte auch das Ergebnis signifikant. Die vorteilhaften Wechselkursentwicklungen gegenüber den Annahmen in den beiden oben genannten Wechselkurspaaren beeinflussten den Ertrag im Geschäftsjahr 2015 zusätzlich positiv.

Produktseitig werden wir durch innovative Neuentwicklungen – mit dem Schwerpunkt auf Automatisierung von Nähprozessen – zusätzlichen Auftragseingang in unseren Märkten in Europa, in den wachsenden asiatischen Märkten sowie in den Märkten Amerikas generieren. Dürkopp Adler wird neue Produkte insbesondere für die Automatisierung und Produktivitätssteigerung in der Bekleidungsindustrie vorstellen, um an den zunehmenden Automatisierungstendenzen in den Märkten partizipieren zu können.

Richtungsweisende Impulse wurden auf der weltweit größten Branchenmesse, der Texprocess, im Mai 2015 in Frankfurt und auf der asiatischen Leitmesse, der CISMA, in Shanghai im September 2015 vorgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2016 erwarten wir einen Umsatz zwischen 95,0 Mio. € und 100,0 Mio. €. Ertragsseitig gehen wir von einem Vorsteuerergebnis (EBT) von 15,0 bis 17,0 Mio. € aus. Diese Annahmen beruhen auf Wechselkursen von 1,05 Euro/USD und 25,50 Euro/CZK. Die Eigenkapitalquote erwarten wir um 53,0 %.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Umfeld- und Branchenrisiko

„Die Kundenbranchen der Bekleidungs- und Ledertechnik investieren nach wie vor weltweit in die Erneuerung ihrer Produktionslinien“, lässt der VDMA Fachverband Bekleidungs- und Ledertechnik verlauten. „Flexibilität, Produktivität, Nachhaltigkeit sowie höchste Qualitätsstandards sind die Hauptgründe, warum die Lösungen der deutschen Hochtechnologieanbieter weltweit so gefragt sind. Auch 2015 ist die Nachfrage nach deutscher Bekleidungs- und Ledertechnik groß.“⁵

Die Automobilzulieferbranche und die Bekleidungsindustrie stellen die wesentlichen Kundengruppen der Dürkopp Adler AG dar. Beide Abnehmerbranchen unterliegen einer stark konjunkturzyklischen Abhängigkeit. Dies kann mitunter zu drastischen Umsatz- und Ertragseinbrüchen in der Dürkopp Adler AG führen. Durch die komfortable Ausstattung mit liquiden Mitteln in Verbindung mit flexiblen Personalkapazitäten sieht sich die Dürkopp Adler AG für solche Szenarien gerüstet.

Das globale Wirtschaftsklima ist von vorsichtigem Optimismus geprägt. Grundsätzlich zeigen die Prognosen ein wachsendes Welt-Bruttoinlandsprodukt auf, jedoch mischen sich auch Ängste über stärker abnehmendes Wirtschaftswachstum in China unter die Aussagen.

Das Umfeld- und Branchenrisiko wurde auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,6 (Vorjahr: 2,6) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,8 (Vorjahr: 4,0) eingeschätzt.

3.2.2 Personalrisiken

Das Know-How der produktionsorientierten nähtechnischen Anwender befindet sich europaweit auf dem Rückzug. Zum einen ist diese Entwicklung bedingt durch die Abwanderung der Fertigungsstätten nach Asien, zum anderen fordert die demographische Entwicklung bei den verbleibenden Kompetenzträgern in Europa ihren Tribut. Auch Studien- und Ausbildungsangebote sind in diesem Kompetenzgebiet stark rückläufig. Dies gilt auch für die zukünftige Qualifikation des Händlernetzes und der Vertriebs-, Entwicklungs- und Marketingteams in der Dürkopp Adler AG.

Die Personalrisiken wurde auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 1,9 (Vorjahr: 1,9) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,2 (Vorjahr: 3,2) eingeschätzt.

3.2.3 Unternehmensstrategische Risiken

Ein permanentes Risiko für die Dürkopp Adler AG sind die zahlreichen asiatischen (insbesondere chinesischen) Hersteller von Nähtechnik, die mit Produktkopien und aggressiven Preisen versuchen, Marktanteile gegen Dürkopp Adler zu gewinnen.

⁵ VDMA Pressemitteilung v. 29.10.2015: Bekleidungs- und Ledertechnik weiterhin auf Erfolgskurs

Aus den produktimmanenten Fehlermöglichkeiten entstehen im weltweiten Handel Risiken für die Dürkopp Adler AG. Diesen begegnen wir mit Produktaudits, um die entsprechenden Risiken unmittelbar erkennen und eindämmen zu können.

Die unternehmensstrategischen Risiken wurde auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,2 (Vorjahr: 2,1) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,8 (Vorjahr: 3,6) eingeschätzt.

3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die Dürkopp Adler AG auch Währungs-, Bonitäts- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Die Maßnahmen der europäischen Zentralbank (EZB) führen zu einer für die Dürkopp Adler AG günstigen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Auch die tschechische Notenbank (CNB) schwächt die Krone zum Vorteil für die Dürkopp Adler AG mit dem Mindestwechsellkurs von 27,0 EUR/CZK. Insbesondere die Forward Guidance der CNB lässt jedoch auf ein nahendes Ende dieser Abschwächung schließen. Eine Abkehr beider Zentralbanken von ihrer derzeitigen Wechselkurspolitik stellt ein Risiko für die Margen- und Ertragslage der Dürkopp Adler AG dar.

Generell können Verwerfungen von Wechselkursen innerhalb absatzrelevanter Marktregionen oder in Ländern mit Fertigungsschwerpunkten zu Wettbewerbsnachteilen und somit Margenverlusten führen. Insbesondere stehen absatzseitig die Währungen des US-Dollars und des chinesischen Renminbi sowie der indischen Rupie im Fokus.

Da wesentliche Teile des Umsatzes der Dürkopp Adler AG in den USA und im US-Dollar-geprägten asiatischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet werden, richtet die Dürkopp Adler AG ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro. Auf der Einkaufsseite kommt es zu Absicherungen von tschechischen Kronen. Risiken aus veränderten Währungsrelationen werden durch Finanzderivate und zentrales Devisenmanagement gesenkt. Die Finanzderivate sind im Einzelnen im Anhang aufgeführt.

Die Dürkopp Adler AG sichert Wertänderungsrisiken bei bestehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten und gegebenenfalls auch Zahlungsstromänderungsrisiken aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften in fremder Währung ab. Weiterhin werden Zinsänderungsrisiken aus dem Referenzzins EURIBOR durch geeignete Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Die Absicherung von Grundgeschäften mit Währungs- und Zinsrisiken durch derivative Finanzinstrumente erfolgt in der Dürkopp Adler AG nach vorliegendem Vorstandsbeschluss. Die Währungs- und Zinsentwicklung wird ständig im Finanz- und Rechnungswesen beobachtet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken wurden auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 1,2 (Vorjahr: 1,2) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,3 (Vorjahr: 3,3) eingeschätzt.

3.2.5 Gesamtbild der Risikolage

Kurzfristig stellt das Umfeld- und Branchenrisiko das größte Gefährdungspotenzial für die Dürkopp Adler AG dar. Risiken, die den Bestand der Dürkopp Adler AG oder ihrer Beteiligungen gefährden, liegen unseres Erachtens nicht vor.

Das Gesamtbild der Risikolage wurden auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,0 (Vorjahr: 2,0) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,6 (Vorjahr: 3,5) eingeschätzt.

3.3 Chancenbericht

3.3.1 Chancen

Dem Trend zur Automatisierung und Produktivitätssteigerung in Nähprozessen der Bekleidungsindustrie, hervorgerufen durch Lohnsteigerungen, insbesondere in China, wird mit neuen Produkten im Bekleidungsbereich Rechnung getragen. Hier erhofft sich die Dürkopp Adler AG weitere Absatzsteigerungen. Weiterhin sehen wir im Bekleidungssegment, bedingt durch den Fast-Fashion-Trend, eine Re- bzw. Nearshoring-Bewegung hin zu den amerikanischen Konsumentenmärkten, die neue Absatzchancen im mittelamerikanischen Raum eröffnen kann.

Die Produktions-Minderheitsbeteiligung in Suzhou, China, entwickelt sich bezüglich der Ausbringungsmenge positiv. Einzig die Ergebnisseite bildet sich durch die auflaufenden Verluste nicht zufriedenstellend ab.

Die Unternehmenskäufe des Mehrheitsaktionärs können auch für die Dürkopp Adler AG und deren Beteiligungen Synergieeffekte erzeugen. Neue einkaufsseitige Synergien können sich aus der Zusammenarbeit mit einer zukünftigen Beteiligung der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, der H. Stoll AG & Co. KG, Reutlingen, ergeben.

Die Wechselkurse des US-Dollars und der tschechischen Krone haben sich in den letzten Quartalen sehr vorteilhaft für die Dürkopp Adler AG entwickelt. Eine Fortsetzung dieser Trends zöge weitere Margenvorteile nach sich.

3.3.2 Gesamtbild der Chancenlage

Die marktseitigen Chancen der Automatisierung bergen mittelfristig das größte Potential zu nachhaltigen Ertragssteigerungen in der Dürkopp Adler AG.

Kurzfristig scheinen die Chancen aus positiven Wechselkursentwicklungen positive Ergebnisbeiträge zu generieren.

4. Internes Kontrollsystem und Risikofrüherkennungssystem

Die zunehmende Komplexität der von der Dürkopp Adler AG belieferten weltweiten Märkte erfordert ein effektives System risikoorientierter Unternehmensüberwachung. Hierzu bedienen wir uns unseres Risikomanagementsystems. Der Schwerpunkt des Risikomanagementsystems liegt auf der Erkennung und Beurteilung von Risiken und Chancen und der Vorbereitung von Entscheidungen, wie mit diesen Risiken und Chancen umgegangen werden soll.

Bestandteil dieses Risikomanagementsystems ist unter anderem ein Risikokatalog. Dieser Risikokatalog wird im Rahmen der Risikoinventur und -abschätzung aktualisiert. Dabei sind Risiken und deren Schwellenwerte von der Controlling-Abteilung überprüft, dokumentiert und in Abstimmung mit den operativen Einheiten den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Dabei werden die jeweiligen Einzelrisiken auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) nach den beiden Kriterien „Wahrscheinlichkeit des Eintritts“ und „Auswirkungen im Eintrittsfall“ beurteilt.

Die eingeleiteten Sondermaßnahmen für Einzelrisiken unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Das Management der Dürkopp Adler AG lässt sich über Veränderungen laufend berichten, um gegebenenfalls unverzüglich zu reagieren.

Die Aufgabe unseres internen Kontrollsystems ist die Überwachung und Steuerung von erkannten Risiken und somit integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Vorrangiges Ziel der Dürkopp Adler AG ist es, eine attraktive Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Die Dürkopp Adler AG überwacht ihr Kapital (bilanzielles Eigenkapital) mit Hilfe der Eigenkapitalquote.

5. Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Das gezeichnete Kapital der Dürkopp Adler AG ist eingeteilt in 8.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien nach § 10 AktG. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 7.800.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 2.090.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt anfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben werden und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden.

Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibung während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Bei beiden Kapitalen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre anzunehmen und die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 520.000,00 € zu erhöhen, um die Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen auszugeben (Genehmigtes Kapital III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler AG und deren Konzernunternehmen anzubieten.

Die Ausgabe der neuen Aktien kann, soweit gesetzlich zulässig, auch an Dritte erfolgen, wenn rechtlich sichergestellt ist, dass die Aktien ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler AG und deren Konzernunternehmen angeboten werden. Die Übertragung von Aktien, die Mitarbeitern der Dürkopp Adler AG und deren Konzernunternehmen angeboten wurden, kann auch nach Ablauf von Sperrfristen oder mit der Abrede von Haltefristen erfolgen.

Für alle Genehmigten Kapitale ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist für alle Genehmigten Kapitale ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

Der Gesellschaft wurde folgender Aktienbesitz mitgeteilt:

ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, Deutschland	Direkt	94,01 %
Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China	Indirekt	94,01 %
Shanghai Pudong New Area State-Owned Assets Administration Bureau, Shanghai, China	Indirekt	94,01 %

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital bestehen, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

Für Satzungsänderungen ist gemäß § 179 AktG die Hauptversammlung zuständig.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung erforderlichen Grundkapitals erforderlich ist, mit dessen einfacher Mehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Die Befugnis zur Änderung der Satzung, die nur deren Fassung

betrifft, ist gemäß § 20 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Gesellschaft hat diverse Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Dazu zählen zahlreiche von Wert und Wertigkeit geringfügige Vereinbarungen mit Lieferanten sowie einige wenige mit Kunden. Sonstige Vereinbarungen mit entsprechenden Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen seitens der Dürkopp Adler AG nicht.

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

6. Vergütung an Vorstand und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Dürkopp Adler AG

Die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands, die vom Aufsichtsrat festgelegt wird, setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsabhängigen Komponenten an im Voraus festzulegenden Zielen mit überwiegend mehrjähriger Bemessungsgrundlage festgemacht werden. Der variable Leistungsbonus mit einer Laufzeit von drei Jahren ist abhängig von der Erreichung von im Voraus zu vereinbarenden Unternehmenszielen. Die Erreichung dieser Unternehmensziele innerhalb der drei Jahre wird anhand der wertorientierten Kennzahl *Return On Capital Employed* (ROCE) gemessen. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Die Vergütung an den Aufsichtsrat ist in der Satzung der Dürkopp Adler AG festgelegt. Gemäß § 14 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine nach Abschluss dieses Geschäftsjahres zahlbare feste Vergütung von je 7.500 €, die sich für jedes den Satz von 14 % des Grundkapitals überschreitende Prozent Dividende um eine variable Vergütung von 511,29 € erhöht. Dividende im Sinne der vorhergehenden Bestimmung ist die Bruttodividende, die sich vor Berücksichtigung der hiervon anfallenden Steuergutschriften und Steuereinbehalte ergibt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der stellvertretende Vorsitzende den 1,5-fachen Betrag der oben genannten Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer höheren Vergütung verbundenen Funktion aus, findet in Ansehung des mit der betreffenden Funktion verbundenen Teils der Vergütung der vorstehende Satz entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz der auf ihre

Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Mehrwertsteuer, soweit die Gesellschaft zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Haftpflichtversicherung für Organmitglieder und Leitungsverantwortliche einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Für aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen, die auch bereits zu Auszahlungen führen.

Für die Mitglieder des Vorstandes besteht eine Directors & Officers-Versicherung mit gesetzlich vorgesehenem Selbstbehalt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine Directors & Officers-Versicherung ohne Selbstbehalt.

7. Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der Vorschriften des § 312 AktG haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Im Bericht sind neben den Beziehungen zu Gesellschaften der Dürkopp Adler AG die Informationen über Verbindungen zu Gesellschaften der SGG-Gruppe dargestellt. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Geschäftsjahr im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Unsere Gesellschaft hat auf Veranlassung oder im Interesse eines herrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter www.duerkopp-adler.com in der Rubrik „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Bielefeld, den 5. Februar 2016

Der Vorstand

Dietrich Eickhoff

Ying Zheng

Bilanz der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Anhang	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.969	1.841
Sachanlagen	(2)	7.411	7.363
Finanzanlagen	(3)	30.490	30.521
		39.870	39.725
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	14.699	14.031
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(5)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.768	9.558
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		17.024	14.273
Sonstige Vermögensgegenstände		1.510	228
		40.001	38.090
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		41.358	27.544
		81.359	65.634
Rechnungsabgrenzungsposten		5	0
		121.234	105.359
PASSIVA			
Eigenkapital (6)			
Gezeichnetes Kapital		20.963	20.963
Kapitalrücklage		8.112	8.112
Gewinnrücklagen		2.096	2.096
Bilanzgewinn		31.438	14.001
		62.609	45.172
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	(7)	29.368	29.463
Steuerrückstellungen	(8)	6.748	6.639
Sonstige Rückstellungen	(9)	6.910	5.567
		43.026	41.669
Verbindlichkeiten (10)			
Finanzverbindlichkeiten		6.714	9.480
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		230	138
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.358	1.847
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.799	6.247
Sonstige Verbindlichkeiten		498	806
		15.599	18.518
		121.234	105.359

Gewinn- und Verlustrechnung der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr 2015

	Anhang	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	(11)	107.959	92.386
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-58.635	-53.335
Bruttoergebnis vom Umsatz		49.324	39.051
Vertriebskosten	(13)	-13.601	-12.780
Forschungs- und Entwicklungskosten	(14)	-6.761	-5.782
Allgemeine Verwaltungskosten	(15)	-2.702	-2.416
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	4.955	4.424
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-7.137	-4.599
Beteiligungsergebnis	(18)	250	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		24.328	17.898
Zinsergebnis	(19)	-1.114	-1.588
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		23.214	16.310
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-4.547	-5.306
Jahresüberschuss		18.667	11.004
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12.771	2.997
Bilanzgewinn		31.438	14.001

Erläuterungen zur Bilanz der Dürkopp Adler AG

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 1.1.2015	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 1.1.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.644	433	256	2	2.331	460	181	2	639	1.692	1.184
2. Finanzierungsleasing	450	0	0	450	0	292	15	307	0	0	158
3. Geleistete Anzahlungen	499	34	-256	0	277	0	0	0	0	277	499
	<u>2.593</u>	<u>467</u>	<u>0</u>	<u>452</u>	<u>2.608</u>	<u>752</u>	<u>196</u>	<u>309</u>	<u>639</u>	<u>1.969</u>	<u>1.841</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.104	0	0	0	30.104	24.971	376	0	25.347	4.757	5.133
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.232	309	213	106	6.648	5.291	184	106	5.369	1.279	941
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.534	481	19	704	13.330	12.477	421	701	12.197	1.133	1.057
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232	242	-232	0	242	0	0	0	0	242	232
	<u>50.102</u>	<u>1.032</u>	<u>0</u>	<u>810</u>	<u>50.324</u>	<u>42.739</u>	<u>981</u>	<u>807</u>	<u>42.913</u>	<u>7.411</u>	<u>7.363</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.243	0	0	0	29.243	185	0	0	185	29.058	29.058
2. Beteiligungen	1.368	0	0	0	1.368	1.368	0	0	1.368	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	1.463	0	0	31	1.432	0	0	0	0	1.432	1.463
	<u>32.074</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>31</u>	<u>32.043</u>	<u>1.553</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.553</u>	<u>30.490</u>	<u>30.521</u>
	<u>84.769</u>	<u>1.499</u>	<u>0</u>	<u>1.293</u>	<u>84.975</u>	<u>45.044</u>	<u>1.177</u>	<u>1.116</u>	<u>45.105</u>	<u>39.870</u>	<u>39.725</u>

Kapitalflussrechnung der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

(in T€)	2015	2014
Jahresergebnis	18.667	11.004
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.177	1.293
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-9	-1.924
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Saldo)	-438	-36
Zunahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	1.365	3.836
Verlust (+) Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	139	-1
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.477	-5.478
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	538	1.255
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.962	9.949
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	7	2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-467	-554
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.032	-1.091
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	31	37
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.461	-1.607
Gezahlte Dividenden an Aktionäre	-1.230	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	4.176
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-3.457	-2.620
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.687	1.556
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.814	9.898
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.544	17.646
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Liquide Mittel)	41.358	27.544

Anhang der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Der Abschluss (Jahresabschluss und Lagebericht) der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld (kurz: Dürkopp Adler AG), wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema werden Darlehen von Kreditinstituten, ein Darlehen der Unterstützungseinrichtung sowie die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing als Finanzverbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

Der Lagebericht der Dürkopp Adler AG wurde um eine Kapitalflussrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft des Dürkopp-Adler-Konzerns. Sie ist unter HRB 7042 beim Amtsgericht Bielefeld im Handelsregister eingetragen. Der Einzel- sowie der in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Dürkopp Adler AG wird in den Konzernabschluss der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, und in den Konzernabschluss der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, einbezogen. Die offenkundigspflichtigen Unterlagen der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die entsprechenden Unterlagen der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, werden elektronisch im Shanghai Stock Exchange sowie in den Zeitschriften Shanghai Securities News und Hongkong Commercial Daily veröffentlicht.

Der Mehrheitsaktionär der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, ist das Shanghai Pudong New Area State-owned Assets Administration Bureau, Shanghai („Amt für die Verwaltung des staatseigenen Vermögens der neuen Region Shanghai Pudong“). Da es sich bei dieser Einrichtung nicht um ein Unternehmen, sondern um eine öffentliche Stelle handelt, wird das Amt nicht als oberstes Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB angesehen. Das Shanghai Pudong New Area State-owned Assets Administration Bureau, Shanghai, ist als herrschendes Unternehmen der Dürkopp Adler AG im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG anzusehen.

Angaben zu den unmittelbar und mittelbar verbundenen Unternehmen der Dürkopp Adler AG sind in einer gesonderten Anlage zum Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach § 275 Abs. 3 HGB (Umsatzkostenverfahren) in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB (Erweiterung um „Forschungs- und Entwicklungskosten“ und „Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)“).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Nutzungsbeginn planmäßig über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter von mehr als 150 € bis einschließlich 410 € werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Anschaffungen bis zu 150 € werden sofort aufwandsmäßig verrechnet.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden längstens 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 5 bis 14 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vorgenommen, wenn eine durch planmäßige Abschreibungen nicht gedeckte Wertminderung eingetreten ist und diese voraussichtlich von Dauer sein wird.

In den Sachanlagen wurden in den Vorjahren steuerlich motivierte Abschreibungen gem. § 254 HGB a. F. in Höhe von 3.497 T€ vorgenommen. Die Gesellschaft hat die Abschreibung in ihrer bisherigen Form fortgeführt.

In früheren Jahren vorgenommene steuerliche Abschreibungen im Zusammenhang mit der Übertragung aufgedeckter stiller Reserven nach § 6b EStG haben das Jahresergebnis nur unwesentlich beeinflusst. Aus den hieraus resultierenden künftigen Steueraufwendungen ergibt sich keine erhebliche Belastung unserer Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Fertigungsmaterial, Fertigungslohn und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der Produktionsanlagen sowie des durch die Fertigung veranlassten Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Handelswaren sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert oder zu niedrigeren Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der verminderten Verwendbarkeit und aus der Lagerdauer ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge auf den beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennbetrag bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Aktive latente Steuern

Aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Diese temporären Differenzen bestehen insbesondere bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen, und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu passiven latenten Steuern führen. Darüber hinaus bestehen weitere nicht wesentliche Differenzen bei aktiven und passiven Fremdwährungsposten, die sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern führen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt wie im Vorjahr mit einem Ertragsteuersatz von 32,63 %. Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang latenter Steuern. Von der Möglichkeit, den Aktivüberhang zu aktivieren, wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung werden die Richttafeln von Klaus Heubeck (2005 G) angewandt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwertes der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung wird der für den Bilanzstichtag von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB abgezinst.

In den übrigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Den sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen die jeweiligen Erfüllungsbeträge zugrunde.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Vertrieb, Forschung und Entwicklung und allgemeine Verwaltung nach den Regeln der Kostenrechnung.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich, für Handelswaren sowie Aufwendungen für Gewährleistungen.

In den Vertriebskosten werden Personal- und Sachkosten des Vertriebs sowie Versand-, Werbe- und Verkaufsförderungskosten ausgewiesen.

Personal- und Sachkosten sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

Die sonstigen Steuern werden den Funktionsbereichen zugeordnet.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Währungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) angesetzt.

Währungsposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene EDV-Software sowie das im Geschäftsjahr 2011 erworbene Markenrecht „Beisler“, deren Buchwert zum Jahresende 2015 954 T€ (Vorjahr: 1.041 T€) betrug.

Die Finanzierungsleasing-Vereinbarung für eine EDV-Software mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2016 wurde von unserer Muttergesellschaft, der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, zum 1. März 2015 mit einem Buchwert in Höhe von 143 T€ übernommen. Die Leasingzahlungen betragen im Geschäftsjahr bis dahin 10 T€ (Vorjahr: 105 T€).

Die Zugänge in Höhe von 467 T€ betreffen hauptsächlich entgeltlich erworbene Software für Internet-, Sales- und WEB-Präsenz.

(2) Sachanlagen

Die Zugänge von 1.032 T€ betreffen hauptsächlich Ersatzinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 309 T€ sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 481 T€.

(3) Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Anteile an der Minerva Boskovice, a.s., Boskovice, Tschechien, in Höhe von 0,3 T€ erworben. Der Anteilsbesitz erhöhte sich damit auf 91,04 %.

Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 20 % beteiligt ist, sind als Anlage 2 zum Anhang aufgeführt („Anteilsbesitz der Dürkopp Adler AG“).

Umlaufvermögen

(4) Vorräte

(in T€)	31.12.2015	31.12.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.366	6.632
Unfertige Erzeugnisse	2.530	2.442
Fertige Erzeugnisse, Waren	4.803	4.957
Gesamt	14.699	14.031

Die Wertberichtigungen auf Vorräte belaufen sich auf 7.933 T€ (Vorjahr: 7.654 T€).

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie im Vorjahr haben keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2015 2.698 T€ (Vorjahr: 2.990 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 15.186 T€ aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 11.961 T€).

Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.838 T€ (Vorjahr: 2.312 T€) betreffen Darlehen innerhalb des Dürkopp-Adler-Konzerns.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, in denen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten sind, beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 1.168 T€ (Vorjahr: 31 T€), die hauptsächlich aus der Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 2009 bis 2012 resultieren, sowie Forderungen aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember in Höhe von 211 T€ (Vorjahr: 190 T€).

(6) Eigenkapital

(in T€)

	Stand 1.1.2015	Dividenden- Ausschüttung	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2015
Gezeichnetes Kapital	20.963	-	-	20.963
Kapitalrücklage	8.112	-	-	8.112
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	2.096	-	-	2.096
Andere Gewinnrücklagen	0	-	-	0
Bilanzgewinn	14.001	-1.230	18.667	31.438
	45.172	-1.230	18.667	62.609

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.963 T€ setzt sich aus 8,2 Mio. Stückaktien, die jeweils am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind, zusammen. Die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, hält hieran eine Mehrheitsbeteiligung von 94,0058 % (Vorjahr: 94,0058 %) des stimmberechtigten Aktienkapitals.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 7.800.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 2.090.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der be-

reits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der

§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt anfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und — falls dieser Wert geringer ist — des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben werden und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht auszugegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Bei beiden Kapitalen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 520.000,00 Euro zu erhöhen, um die Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen auszugeben (Genehmigtes Kapital III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen anzubieten. Die Ausgabe der neuen Aktien kann, soweit gesetzlich zulässig, auch an Dritte erfolgen, wenn rechtlich sichergestellt ist, dass die Aktien ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen angeboten werden. Die Übertragung von Aktien, die Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen angeboten wurden, kann auch nach Ablauf von Sperrfristen oder mit der Abrede von Haltefristen erfolgen.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

Rückstellungen

(7) Pensionsrückstellungen

Für die aus Zusagen auf Gewährung einer Altersversorgung an die Belegschaft eingegangenen Verpflichtungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bewertung wurde mit der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren — Projected-Unit-Credit-Method) vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage für die Rückstellungsberechnung zum Bilanzstichtag dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 3,89 % p.a. (Vorjahr 4,54 % p.a.). Die Anwartschaftsdynamik beträgt bei Einzelzusagen 2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %). Die Rentendynamik beträgt 1,50 % p.a. (Vorjahr 1,50 %).

Die Veränderung der Pensionsrückstellung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	
Rückstellung zum 1.1.2015	29.463
Inanspruchnahme w/ Rentenzahlungen	-2.868
Zinsaufwand	1.272
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	1.501
Rückstellung zum 31.12.2015	29.368

(8) Steuerrückstellungen

(in T€)	31.12.2015	31.12.2014
Laufendes Jahr	2.222	2.204
Vorjahre	2.200	1.837
Gewerbsteuer	4.422	4.041
Laufendes Jahr	2.044	1.977
Vorjahre	282	621
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	2.326	2.598
Gesamt	6.748	6.639

(9) Sonstige Rückstellungen

(in T€)	Stand 1.1.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand 31.12.2015
Personalbereich	2.214	-1.679	-18	1.897	11	2.425
davon Jubiläums-						
zuwendungen	104	-	-	1	4	109
davon Altersteil-						
zeit	83	-82	-	46	7	54
davon sonstige						
Personalkosten	19	-	-2	-	-	17
Einzelgewähr-	1.463	-119	-155	132	-	1.321
leistung						
Übrige Rück-	1.890	-402	-757	2.435	-2	3.164
stellungen						

Gesamt	5.567	-2.200	-930	4.464	9	6.910
---------------	--------------	---------------	-------------	--------------	----------	--------------

Die Rückstellungen für Jubiläen werden mit 3,89 % p.a. (Vorjahr: 4,54 % p.a.) abgezinst.

Die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 288 T€ wurden mit den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 234 T€ (beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag 31.12.2015) verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen 251 T€. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an einem Geldmarktfonds.

Diese Fondsanteile sind für den Fall eines Insolvenzverfahrens zugunsten der sich in Altersteilzeit befindenden Arbeitnehmer verpfändet. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit 2,02 % p.a. (Vorjahr: 2,80 % p.a.) abgezinst. Die zugehörigen Aufwendungen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 19 T€) aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung und die Erträge aus den Wertpapieren in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) werden ab dem Geschäftsjahr 2015 saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Händlern zustehende Jahresboni sowie Provisionen, Rückstellungen für pauschale Gewährleistungsrisiken sowie Zinsswap-Geschäfte.

(10) Verbindlichkeiten

(in T€)	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt- Betrag	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
bis 1 Jahr		> 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr		> 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten	6.550	2.620	3.930	-	9.170	2.620	6.550	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	164	26	104	34	310	85	180	45
Finanzverbindlichkeiten	6.714	2.646	4.034	34	9.480	2.705	6.730	45
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	230	230	-	-	138	138	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.358	1.358	-	-	1.847	1.847	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.799	6.799	-	-	6.247	6.247	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	498	498	-	-	806	806	-	-
— davon Steuerverbindlichkeiten	(240)	(240)	(-)	(-)	(203)	(203)	(-)	(-)
— davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(15)	(15)	(-)	(-)	(17)	(17)	(-)	(-)
	8.885	8.885	-	-	9.038	9.038	-	-
Gesamt	15.599	11.531	4.034	34	18.518	11.743	6.730	45

Zur Refinanzierung eines Gesellschafterdarlehens wurden der Gesellschaft am 2. April 2013 Bankdarlehen in Höhe von 13.100 T€ mit einer Laufzeit bis zum 30. März 2018 zur Verfügung gestellt. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 2.620 T€. Zum 31. März 2015 und zum 30. September 2015 wurden die Raten für das Geschäftsjahr 2015 von jeweils 1.310 T€ gezahlt. Das Darlehen wird in Zinsbindungsperioden von 3 Monaten unterteilt. Vor Be-

ginn einer Zinsbindungsperiode wird der Zinssatz in Höhe des festgestellten EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1% p.a. festgelegt. In 2015 betrug der durchschnittliche Zinssatz 1,024 % (Vorjahr: 1,225 %) und es wurden Zinsen in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 131 T€) gezahlt. Zur Besicherung der Kontokorrentlinien in Höhe von 750 T€ und des Bankdarlehens in Höhe von 6.550 T€ sind Grundpfandrechte auf den Grundbesitz der Gesellschaft in Höhe von 12 Mio. € eingetragen.

Die rechtlich selbständige Unterstützungseinrichtung Dürkopp Adler e.V. gewährt Renten an ehemalige Arbeitnehmer. Sie stellt der Dürkopp Adler AG ihr Kassenvermögen als verzinsliches Darlehen zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen 164 T€ (Vorjahr: 198 T€).

Die in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus einer Finanzierungsleasing-Vereinbarung für Software in Höhe von 112 T€ mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2016 wurden auf die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, übertragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Darlehen innerhalb des Dürkopp Adler-Konzerns in Höhe von 4.457 T€ (Vorjahr: 4.359 T€).

Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.342 T€ (Vorjahr: 1.888 T€) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 240 T€ (Vorjahr: 203 T€).

Haftungsverhältnisse

Die Dürkopp Adler AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein.

Am Bilanzstichtag bestanden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in T€)	Bis 1 Jahr		>1 bis 5 Jahre		Über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Mietzahlungen	0	3	0	0	0	0	0	3
Bestellung von Sachanlagen	155	69	0	0	0	0	155	69
Operating-Leasingverträge								
Mindestleasing-Zahlungen	896	941	436	715	0	0	1.332	1.656
Gesamt	1.051	1.013	436	715	0	0	1.487	1.728

Derivative Finanzinstrumente

Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Sicherungsgeschäfte, die zur Steuerung der Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Zinsänderungsrisiken aus dem Referenzzins EURIBOR werden durch geeignete Zinssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 6,6 Mio. € abgesichert. Für ein bestehendes Zinsswap-Geschäft betrug der negative Marktwert zum 31. Dezember 2015 75 T€ (Vorjahr: 106 T€). Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Währungsrisiken:

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt Dürkopp Adler außerhalb der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente ein. Diese Sicherungsgeschäfte werden im Hinblick auf bestehende, schwebende und geplante Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge aus Warengeschäften abgeschlossen.

Nominalvolumina und Marktwerte stehen sich wie folgt gegenüber:

(in T€)	31.12.2015		31.12.2014	
	Nominal- Volumen	Marktwert	Nominal- Volumen	Marktwert
Devisenterminverkaufsgeschäfte für zukünftige Transaktionen				
USD	11.187	-92	12.330	-253
Gesamt	11.187	-92	12.330	-253
Devisenterminkaufsgeschäfte für zukünftige Transaktionen				
CZK	170.000	14		
CZK	810.000	-64	220.000	-121
Gesamt	980.000	-50	220.000	-121

Der positive Marktwert in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 0 T€) wird unter „sonstige Vermögensgegenstände“, der negative Marktwert in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 374 T€) wird unter "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Die Laufzeiten sind jeweils kürzer als ein Jahr.

Grundsätzlich werden die Devisenverkaufs- und -kaufgeschäfte zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Devisenverkäufe für zukünftige Transaktionen betreffen geplante Zahlungseingänge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzierungstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Unterteilt nach geographischen Absatzgebieten ergibt sich folgende Gliederung:

(in T€)	2015	2014
Deutschland	12.246	9.170
Europa-West ohne Deutschland	28.015	22.915
Europa-Ost	19.925	16.131
Afrika	4.616	6.961
Asien/Australien	25.828	22.974
Amerika	17.329	14.235
Gesamt	107.959	92.386

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen setzen sich aus den Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie den Einstandskosten der verkauften Handelswaren zusammen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen indirekte Gemeinkosten einschließlich des anteiligen Werteverzehrs des Anlagevermögens.

(13) Vertriebskosten

Neben den Kosten der Vertriebsorganisation und Distribution sind in den Vertriebskosten vor allem Aufwendungen aus den Bereichen Werbung, Verkaufsförderung und Marktforschung enthalten. Auch die Kosten der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden werden unter diesem Posten ausgewiesen.

(14) Forschungs- und Entwicklungskosten

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind die Aufwendungen für allgemeine Entwicklungsarbeiten und Produkterweiterungen enthalten.

(15) Allgemeine Verwaltungskosten

Unter den Verwaltungskosten werden die anteiligen Personal- und Sachkosten aus den Bereichen Konzernsteuerung, Personal, Rechnungswesen und Informationstechnologie ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 2.702 T€ (Vorjahr: 2.416 T€).

(16) Sonstige betriebliche Erträge

(in T€)	2015	2014
Mieten und Pachten	1.184	1.144
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	1.213	1.254
Kursgewinne	2.128	1.654
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	4	4
Erträge aus Altersversorgung	-	188
Übrige sonstige Erträge	426	180
Gesamt	4.955	4.424

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.380 T€ (Vorjahr: 1.268 T€) enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T€)	2015	2014
Aufwendungen für Altersversorgung	1.593	-
Ausfälle von / Wertberichtigungen auf Forderungen	-	677
Kursverluste	2.146	1.016
Umlagen Gebäudekosten	716	806
Übrige sonstige Aufwendungen	2.682	2.100
Gesamt	7.137	4.599

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 12 T€ periodenfremde Posten enthalten (Vorjahr: 5 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die anderen Funktionsbereichen nicht zuordenbare Aufwendungen und Aufwendungen aus der Auflösung der Pensionsrückstellung saldiert mit den Rentenzahlungen.

(18) Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen von 250 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen in voller Höhe das verbundene Unternehmen DAP Italia S.r.l.

(19) Zinsergebnis

(in T€)	2015	2014
Übrige Zinserträge	380	281
Erträge aus der Aufzinsung von Sonstigen Rückstellungen	2	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	382	281
Übrige Zinsaufwendungen	-213	-331
davon für Bankdarlehen und Zinsswap	(-139)	(-259)
Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	-1.272	-1.447
Sonstigen Rückstellungen	-11	-91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.496	-1.869

Gesamt Zinsergebnis	-1.114	-1.588
---------------------	--------	--------

Von den Zinserträgen entfallen 243 T€ (Vorjahr: 203 T€) und von den Zinsaufwendungen 50 T€ (Vorjahr: 47 T€) auf verbundene Unternehmen.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für 2015 ist Gewerbesteuer in Höhe von 4.003 T€ (Vorjahr: 2.727 T€) und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 3.789 T€ (Vorjahr: 2.579 T€) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu zahlen.

Aus der Betriebsprüfung 2009 bis 2012 wurden Steuererträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.683 T€ gebucht und aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag wurden ebenfalls 1.561 T€ als Steuererträge gebucht.

In 2015 fielen 2 T€ (Vorjahr: 1 T€) für ausländische Quellensteuer an sowie Zinsabschlagsteuer in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 15 T€), die als Steuerforderungen ausgewiesen werden.

Angaben nach § 285 Nr. 8 HGB

Materialaufwand

(in T€)	2015	2014
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.851	42.991
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.204	5.724
Gesamt	56.055	48.715

Personalaufwand

(in T€)	2015	2014
Entgelte	16.141	15.201
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung*	4.240	2.371
Gesamt	20.381	17.572

*davon für Altersversorgung 1.593 T€ (Vorjahr: -155 T€).

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

(ohne Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten)

(Anzahl)	2015	2014
Gewerbliche Arbeitnehmer	88	99
Angestellte	154	135
Gesamt	242	234

Arbeitnehmer zum Stichtag

(ohne Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten)

(Anzahl)	31.12.2015	31.12.2014
Gewerbliche Arbeitnehmer	90	99
Angestellte	160	145
Gesamt	250	244

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 betragen 56 T€ (Vorjahr: 53 T€). Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2015 459 T€ (Vorjahr: 415 T€). Davon entfielen 229 T€ (Vorjahr: 185 T€) auf leistungsabhängige Bestandteile der Vergütung, wovon 30 T€ als Vorschüsse gezahlt wurden. Für ein Vorstandsmitglied wurden Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 7 T€) gezahlt.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich im Berichtsjahr auf 433 T€ (Vorjahr: 430 T€).

Die Verpflichtungen für die Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen sind mit insgesamt 3.593 T€ (Vorjahr: 3.556 T€) zurückgestellt. Anwartschaften für ehemalige Vorstandsmitglieder sind mit 340 T€ (Vorjahr: 298 T€) passiviert.

Entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2015 entfällt die individualisierte Angabe der Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Abschlussprüfung

Für das Jahr 2015 wurden für den Abschlussprüfer Honorare in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 76 T€) als Aufwand erfasst. Die Honorare betreffen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2015 wurde auf den Internetseiten der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft den Aktionären am 10. November 2015 dauerhaft zugänglich gemacht (www.duerkopp-adler.com).

Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Meldungen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (Directors' Dealings) sind der Dürkopp Adler AG bis zum 31. Dezember 2015 nicht zugegangen. Der gesamte Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2015 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, Deutschland, hat uns am 29.09.2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29.09.2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) beträgt.

Die Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, hat uns am 29.09.2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29.09.2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) über die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH nach § 22 Abs.1 S.1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.

Das Shanghai Pudong New Area State-owned Assets Administration Bureau, Shanghai, China, hat uns am 29.09.2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29.09.2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) nach § 22 Abs.1 S.1 Nr.1 WpHG über die Shang Gong Group Co., Ltd. und die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH zuzurechnen.

Die ZOJE Europe GmbH, Kaiserslautern, Deutschland, hat uns am 29.09.2014 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29.09.2014 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Die ZOJE Sewing Machine Co., Ltd., Yuhuan, China, hat uns am 29.09.2014 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29.09.2014 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands gehaltene Mandate:

Aufsichtsrat:

Min Zhang

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Board of Directors und CEO der ShangGong Group Co., Ltd., China

Weitere Mandate:

- b) DAP (Shanghai) Co., Ltd., China, (Vorsitz)*
 - Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd., China, (Vorsitz)*
 - DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd., China, (Vorsitz)*

ShangGong Gemsy Co., Ltd., China, (Vorsitz) (ab 10.9.2015)
Geschäftsführer der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld

Haixiang Fang

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Stellvertretender General Manager der ShangGong Group Co., Ltd., China, und Vorsitzender des Board of Directors der Shanghai Shanggong Butterfly Sewing Machine Co., Ltd., Shanghai, China

Weitere Mandate:

- b) Board of Directors der ShangGong Group Co., Ltd., China
Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., China, (Vorsitz)*
ShangGong Gemsy Co., Ltd., China (ab 10.9.2015)

Zhiqin Jiang (bis 31.12.2015)

Stellvertretende Leitende Ökonomin (Deputy Chief Economist) der ShangGong Group Co., Ltd., China

Weitere Mandate:

Deputy General Manager der Pfaff Industrial Sewing Machine (Taicang) Co., Ltd.
(ab 01.10.2015)

Xiaolun Heijenga

Steuerberaterin, Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH und Geschäftsführerin und Gesellschafterin der XF Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt

Weitere Mandate:

- a) Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg (stellvertretender Vorsitz)

Klaus-Jürgen Stark**

Vorsitzender des Betriebsrats
Mechaniker

Weitere Mandate: keine

Ulrike Prante**

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats
Einkaufssachbearbeiterin

Weitere Mandate: keine

Vorstand:

Dietrich Eickhoff

Technischer Vorstand
Sprecher des Vorstands

Weitere Mandate:

- b) Minerva Boskovice, a.s., Tschechien (Vorsitz)*
 - DAP (Shanghai) Co., Ltd., China*
 - Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd., China*
 - DAP America, Inc., USA (Vorsitz)*
 - ShangGong Gemsy Co., Ltd., China (ab 10.9.2015)
 - Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., China*
- Geschäftsführer der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld
DAP Italia S.r.l., Italien (Vorsitz)*

Ying Zheng

Kaufmännischer Vorstand

Weitere Mandate:

- b) Minerva Boskovice, a.s., Tschechien (stellvertretender Vorsitz)*
 - Deputy General Manager der ShangGong Group Co., Ltd., China
 - Geschäftsführerin der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld
 - Geschäftsführerin der Dürkopp Adler Industrial Services GmbH, Bielefeld*

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
i.S.d. § 125 AktG

* Konzernmandate

** Vertreter der Arbeitnehmer

Bielefeld, den 5. Februar 2016

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

Dietrich Eickhoff

Ying Zheng

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2015 der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Kapitalanteil AG	Eigenkapital *	Ergebnis *
		%	in T€	in T€
<u>Deutschland</u>				
1	Dürkopp Adler Industrial Services GmbH, Bielefeld	100,00	228	34
<u>Europa</u>				
2	DAP France S.A.S., Le Bourget, Frankreich	100,00	1.996	126
3	DAP Italia S.r.l., Cinisello Balsamo (MI), Italien	100,00	2.409	415
4	DAP Polska Sp. z o.o., Katy Wroclawskie, Polen	100,00	688	282
5	Dürkopp Adler S.R.L., Sangeorgiu de Mures, Rumänien	100,00	5.805	323
6	Minerva Boskovice, a.s., Boskovice, Tschechien	91,04	17.527	2.694
<u>Amerika</u>				
7	DAP America, Inc., Atlanta, USA	100,00	10.238	882
8	Dürkopp Adler Mexico S.A. de C.V. i. L., Mexico City, Mexiko, (99,98 %-Beteiligung der DAP America, Inc., Atlanta, USA)	99,98	-228	-1
<u>Asien</u>				
9	DAP (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	40,00	10.720	2.401
10	DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd., Hongkong, China (100 %-Beteiligung der DAP (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China) **	40,00	1.488	987
11	Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	40,00	2.569	958
12	Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., Wujiang, China	25,00	3.465	-1.058

* Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2015.

Bei Auslandsgesellschaften werden das Eigenkapital sowie die Bilanzsumme zum Bilanzstichtagskurs und das Ergebnis sowie der Umsatz zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

** Das Eigenkapital, das Ergebnis, der Umsatz und die Bilanzsumme sind in dem Abschluss des Teilkonzerns der DAP (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China, enthalten.

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 5. Februar 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spinneken
Wirtschaftsprüfer

Horn
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Bielefeld, den 5. Februar 2016

**Dürkopp Adler Aktiengesellschaft
Der Vorstand**

Dietrich Eickhoff

Ying Zheng

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 von 31.438.237,39 € in Höhe von 4.100.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie und zum Vortrag des Restbetrags in Höhe von 27.338.237,39 € auf neue Rechnung zu verwenden.

18.02.2016

Eickhoff

Zheng

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben intensiv wahr. Im Rahmen von vier Aufsichtsratssitzungen wurde das Gremium durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung und die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat fällte darüber hinaus in Absprache Entscheidungen im schriftlichen Verfahren. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenskonflikte traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht auf. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Personalausschuss fällte im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Entscheidungen im schriftlichen Verfahren.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand schriftlich und mündlich laufend, zeitnah und umfassend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

In alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden und es wurde die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat, dass die Anforderungen des Risikoüberwachungssystems und der Compliance erfüllt wurden. Der Vorstand beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus vorgelegten schriftlichen Berichten und mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzung ergaben, umfassend. Der Aufsichtsrat hat sein Votum zu den mündlichen und schriftlichen Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung abgegeben. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überwacht und ist seinen Beratungsaufgaben umfassend nachgekommen.

In seinen turnusmäßigen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend mit der aktuellen Geschäftslage des Konzerns und seiner wesentlichen Beteiligungen und prüfte die strategische Ausrichtung des Konzerns.

In seiner Sitzung am 5. März 2015 prüfte und stellte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 einschließlich des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns fest, prüfte und schloss sich dem Gewinnverwendungsbeschluss des Vorstands an, prüfte und billigte den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft einschließlich der darin enthaltenen Beschlussvorschläge und befasste sich mit Personalthemen in einer Konzerngesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Juni 2015 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns. Daneben befasste er sich unter anderem mit der Gründung einer Repräsentanz und mit Investitionsthemen.

In seiner Sitzung am 21. September 2015 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns und verabschiedete Ziele für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Mittelfristplanung der Gesellschaft und des Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020. Weiter initiierte er eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und befasste sich mit der Compliance und dem Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich detailliert mit der Entwicklung der Corporate Governance. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex aktualisiert und am 10. November 2015 auf den Internetseiten der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns wurden unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung am 26. Juni 2015 gewählten Abschlussprüfer BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft. Dabei wurden der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG und der Lagebericht nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vorschlug, hatte dieser gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Abschlussprüfer hat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Abschlussunterlagen und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers am 4. März 2016 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie über die Prüfung des Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 AktG der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften, zu dem er feststellte, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und das

System geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2015 erzielten Bilanzgewinnes geprüft. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu und erhebt nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie und in Höhe des Restbetrags zum Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden, hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung unter Berücksichtigung der erfolgreichen Ergebnisentwicklung und der guten Finanzlage angeschlossen.

Daneben wurde dem Aufsichtsrat der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dazu vorgelegt. Dieser hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichtes des Vorstands richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Der Abschlussprüfer hat an den Diskussionen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Aufgrund des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erklärt der Aufsichtsrat, dass keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands bestehen.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich eine personelle Änderung ergeben. Frau Zhiqin Jiang hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 niedergelegt.

Im Vorstand der Gesellschaft haben sich keine personellen Änderungen ergeben. Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung von Frau Ying Zheng.

Der Aufsichtsrat dankt der aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Frau Jiang für Ihre hilfreiche, kompetente Mitwirkung und Begleitung der Gesellschaft.

Darüber hinaus spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, den Unternehmensleitungen, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Bielefeld, 04. März 2016

Für den Aufsichtsrat

Min Zhang
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Dürkopp Adler AG. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289 a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 10. November 2015 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2015 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Dürkopp Adler AG unter www.duerkopp-adler.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 10. November 2015 ist wie folgt:

***„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft
gemäß § 161 AktG
zum Corporate Governance Kodex***

Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den genannten Einschränkungen entsprochen wurde und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen entsprochen wird.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Directors & Officers-Versicherung ohne Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Kodex).

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sieht das Gesetz bewusst keine Pflicht zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ihr Amt gemäß den gesetzlichen Pflichten wahr und fühlen sich den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Die Einführung eines Selbstbehalts als Mittel zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins ist nach Ansicht der Gesellschaft daneben nicht erforderlich.

Die Gesellschaft hält nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex keine fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich (Ziffer 3.10 Kodex).

Die Gesellschaft sieht durch ihre Darstellungsform die Wahrung der Aktualität der Entsprechenserklärung gegenüber der Öffentlichkeit und ihren Aktionären gewahrt.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben (Ziffer 4.1.5 Kodex). Der Vorstand wird auch zukünftig im Unternehmensinteresse die fachliche und persönliche Eignung eines Kandidaten als entscheidendes Kriterium für die Besetzung einer Führungsfunktion heranziehen.

Der Aufsichtsrat soll hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind (Ziffer 4.2.2. Abs.2 Kodex).

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung durch den Aufsichtsrat erfolgt nur gegebenenfalls.

Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen (Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Kodex).

Der Aufsichtsrat trifft Versorgungszusagen unter Berücksichtigung des aus der Versorgungszusage resultierenden Versorgungsniveaus und dem sich aus der Zusage ergebenden jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen wird möglichst darauf geachtet, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten, und es wird darauf geachtet, dass, wenn der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied erfolgen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird gegebenenfalls auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Sofern Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) erteilt werden, werden diese möglichst 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert die Hauptversammlung nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung (Ziffer 4.2.3 Abs. 4, 5 und 6 Kodex).

Die Gesellschaft kommt ihren gesetzlichen vorgegebenen Publizitätspflichten nach. Hierdurch wird eine hinreichende Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit gewährleistet. Eine zusätzliche Information der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung hält die Gesellschaft daneben nicht für erforderlich.

Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird nicht, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namennennung offengelegt. Ebenfalls nicht offengelegt werden Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahrs geändert worden sind. Es erfolgt keine Offenlegung im Anhang oder im Lagebericht und auch keine Darstellung in einem Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht enthält auch keine Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Es werden für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied nicht die die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung, der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren und bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr dargestellt, und es werden dazu nicht die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet (Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 Kodex).

Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung und von Zusagen aufgrund der Beendigung der Vorstandstätigkeit oder aufgrund der Änderung während des Geschäftsjahrs gemäß § 285 Satz 1 Nr.9 a Satz 5 bis 8 HGB bzw. § 314 Abs.1 Nr.6 a Satz 5 bis 8 HGB erfolgt aufgrund des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2015 mit der erforderlichen Mehrheit getroffenen Beschlusses nicht. Nach Auffassung der Gesellschaft gewährleisten die gesetzlichen Pflichtangaben eine ausreichende Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit.

Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest (Ziffer 5.1.2 Satz 3 Kodex).

Der Aufsichtsrat hat im September 2015 für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt. Er ist sich allerdings bewusst, dass eine vollumfängliche Erfüllung des gesetzten Ziels möglicherweise zukünftig nicht mehr möglich ist, so dass vorsorglich bereits jetzt eine Abweichung von Ziffer 5.1.2 des Kodex erklärt wird.

Ein Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird nicht gebildet. Ein Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats wird nicht gebildet (Ziffer 5.2., 5.3.2 und 5.3.3 Kodex).

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft erscheint weder die Bildung eines Prüfungs- noch eines Nominierungsausschusses als erforderlich. Der Aufsichtsrat befasst sich selbst intensiv mit den sonst durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmenden Aufgaben. Eine Entlastung der Arbeit des Gesamtaufwichtsrats durch die vorbenannten Gremien ist daher nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat hat im September 2015 für seine Zusammensetzung konkrete, den Vorgaben der Ziffer 5.4.1 des Kodex entsprechende Ziele verabschiedet. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen (Ziffer 5.4.1 Kodex).

Der Aufsichtsrat strebt die dauerhafte Umsetzung seiner im September 2015 verabschiedeten Ziele zur Zusammensetzung und ihre Berücksichtigung bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien an. Er ist sich allerdings bewusst, dass eine vollumfängliche Erfüllung aller Ziele aufgrund seiner Größe möglicherweise zukünftig nicht mehr möglich ist, so dass vorsorglich bereits jetzt eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 des Kodex erklärt wird. Überdies erfolgen Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Wahrung aller gesetzlichen Informationspflichten, so dass eine darüber hinausgehende Information über persönliche und geschäftliche Beziehungen eines Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär nicht für erforderlich gehalten wird.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben (Ziffer 5.4.2. Satz 4 Kodex).

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt der Aktionärsstruktur der Gesellschaft Rechnung.

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen (Ziffer 5.4.5 Kodex).

Da nicht klar zum Ausdruck kommt, welche Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen im Rahmen dieser Ziffer zu berücksichtigen sind, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 des Kodex erklärt.

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen jährlichen Vergütung eine an das Überschreiten einer bestimmten Dividendenhöhe geknüpfte variable Vergütung erhalten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen. Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert angegeben (Ziffer 5.4.6 Kodex).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch ohne Berücksichtigung des Vorsitzes oder der Mitgliedschaft in Ausschüssen oder der Zusage einer variablen Vergütung mit langfristiger Erfolgskomponente in verantwortungsvoller Art und Weise und ausgerichtet auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wahr. Eine individualisierte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder Lagebericht erfolgt nicht. Die Gesellschaft veröffentlicht die gezahlten Vergütungen oder gewährte Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen der Aufsichtsräte nicht individualisiert.

Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte werden vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung soweit erforderlich mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist nicht unbedingt binnen 90 Tagen nach Jahresende und die Zwischenberichte sind nicht unbedingt binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 Kodex).

In Anbetracht der ohnehin stattfindenden engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sieht die Gesellschaft eine durchgängige Erörterung der Halbjahres- und etwaiger Quartalsberichte vor Veröffentlichung als nicht erforderlich an. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Finanzberichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend zeitnahe Unterrichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit werden keine Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen in einem "Finanzkalender" mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert (Ziffer 6.3 Kodex).

Die Gesellschaft führt keine Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen durch.

Der Corporate Governance Bericht enthält keine Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft (Ziffer 7.1.3 Kodex).

Die Gesellschaft unterhält keine derartigen Systeme.“

Berichterstattung zur Corporate Governance und zur Unternehmensführung Corporate Governance

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem. Dieses ist durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und beschließt die Anstellungsverträge einschließlich der Bedingungen der Vergütung. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat tritt viermal jährlich zusammen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat der Dürkopp Adler AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er setzt sich gemäß § 9 der Satzung in Verbindung mit §§ 96 ff. AktG in Verbindung mit §§ 1, 4 Drittelbeteiligungsgesetz aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Min Zhang als Vorsitzender und Herr Haixiang Fang als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Frau Zhiqin Jiang bis zum 31.12.2015, Frau Xiaolun Heijenga, Herr Klaus-Jürgen Stark und Frau Ulrike Prante. Frau Xiaolun Heijenga nimmt die Funktion als unabhängige Finanzexpertin des Aufsichtsrats wahr. Weitere Angaben sind im Anhang zum Geschäftsbericht enthalten. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet. Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats sind die Herren Min Zhang als Vorsitzender, Haixiang Fang als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender sowie Klaus-Jürgen Stark. Der Personalausschuss bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung vor.

Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ist für den Aufsichtsrat abgeschlossen worden.

Der Aufsichtsrat hat im September 2015 Ziele für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben der Ziffern 5.4.1 und 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 verabschiedet. Danach strebt der Aufsichtsrat der Dürkopp Adler AG in Umsetzung von Ziffer 5.4.1 und 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Aktionärsstruktur folgende Ziele für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand an:

- (1) *Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei sollen sich die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander derart ergänzen, dass eine Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft sichergestellt werden kann.*
- (2) *Dem Aufsichtsrat soll in der Regel mehr als ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit in besonderem Maße qualifiziert ist.*
- (3) *Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.*
- (4) *Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.*
- (5) *Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.*
- (6) *Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In letzterem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.*
- (7) *Der Aufsichtsrat strebt gemäß Ziffer 5.1.2 Satz 2 DCGK innerhalb der gesetzlichen Fristen an, dass dem Vorstand ein weibliches Mitglied angehört.*
- (8) *Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen und der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.*
- (9) *Der Aufsichtsrat hat sich eine Altersgrenze von 70 Jahren gegeben.*
- (10) *Der Aufsichtsrat gibt sich eine Regelgrenze von fünf Amtszeiten für seine Zugehörigkeitsdauer. Die Regelgrenze kann aufgrund der spezifischen Situation der Dürkopp Adler AG mit einem Mehrheitsaktionär überschritten werden.*
- (11) *Der Aufsichtsrat strebt an, dass ihm möglichst 30 % weibliche Mitglieder angehören.*
- (12) *Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden sich am besten Unternehmensinteresse orientieren.*
- (13) *Der Aufsichtsrat wird sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.*
- (14) *Der Aufsichtsrat wird seine Zielsetzung regelmäßig überprüfen und den Stand der Umsetzung jährlich im Corporate Governance Bericht veröffentlichen.*

Die aktuelle Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielen.. Nichtsdestotrotz haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex vom 10. November 2015 vorsorglich eine Abweichung von den Zielen der Zusammensetzung und damit eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 und 5.1.2 des Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat strebt zwar die dauerhafte Umsetzung seiner im September 2015 verabschiedeten Ziele zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat an, ist sich

allerdings bewusst, dass eine vollumfängliche Erfüllung aller Ziele aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe möglicherweise zukünftig nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am besten Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand der Dürkopp Adler AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Mitglieder des Vorstands sind Herr Dietrich Eickhoff als Sprecher des Vorstands und Frau Ying Zheng als Mitglied des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche nach Maßgabe der Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Der gesamte Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Beschlussfassung des gesamten Vorstands vorgesehen ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Eine D&O-Versicherung mit gesetzlich vorgesehenem Selbstbehalt ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Dürkopp Adler AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Die Dürkopp Adler AG hat das Ziel, ihren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden zur Teilnahme notwendige Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Dürkopp Adler AG zur Verfügung gestellt.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Dürkopp Adler AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der DA erfolgt im Geschäftsbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Die Internetseite www.duerkopp-adler.com bietet umfangreiche Informationen zum Dürkopp Adler-Konzern und zur Dürkopp Adler Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Internetseite www.duerkopp-adler.com dauerhaft zugänglich.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Dürkopp Adler AG und dem Management im Dürkopp Adler Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Dürkopp Adler Konzern sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts der Dürkopp Adler AG und des Geschäftsberichts des Dürkopp Adler Konzerns dargestellt. Hierin ist der Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate öffentlich zugänglich gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer, der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über mögliche Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrates wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsrat. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2015 keinen Anlass.

Aktiengeschäfte

Personen, die bei Dürkopp Adler Führungsaufgaben wahrnehmen, haben eigene Geschäfte mit Aktien von Dürkopp Adler oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, nach § 15a WpHG mitzuteilen. Die Pflicht obliegt auch Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Beziehung stehen, zum Beispiel deren Ehepartnern. Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Person mit Führungsaufgaben und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von 5.000 EUR bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht.

Der Dürkopp Adler AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Geschäfte gemeldet.

Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Die Dürkopp Adler AG versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Um den langfristigen Unternehmensinteressen bestmöglich zu dienen, wurde für die Dürkopp Adler AG mit der Richtlinie Unternehmenshandeln ein Verhaltenskodex entwickelt, der für alle, das heißt für den Aufsichtsrat und Vorstand, Führungskräfte und für alle Mitarbeiter gleichermaßen als Leitbild gelten soll. Der Verhaltenskodex wird auf die Tochtergesellschaften, an denen die Dürkopp Adler AG dauerhaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, erstreckt. Der Verhaltenskodex setzt Verhaltensstandards und gibt Hinweise, wie ethische und rechtliche Herausforderungen bewältigt werden sollen. Verstöße führen im Interesse des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu Konsequenzen.

Bielefeld, im Februar 2016

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat